

## Kosten

Die Kosten für die Hauskrankenpflege werden durch ein spezielles Finanzierungsmodell aufgebracht. Dabei sind die Krankenpflegevereine neben der Mitgliedschaft auf zusätzliche Pflegebeiträge angewiesen. Deshalb bitten wir Sie, uns durch einen monatlichen Pflegebeitrag zu unterstützen. Näheres über die Höhe dieses Pflegebeitrages erfahren Sie von der für Sie zuständigen Vereinsführung. Unter Umständen fallen zusätzlich Mietkosten für Pflegebehelfe an.

## Gründe für die Beendigung

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die grundsätzliche Ablehnung von pflegeerleichternden Behelfen, wie z.B. Pflegebetten, Patientenheber oder Badelifte – die Arbeit unseres Pflegepersonals wesentlich erschwert und sein Gesundheitsrisiko erhöht. In diesem Fall sind wir zur Beendigung des Einsatzes berechtigt.

Dies trifft auch zu, wenn die Sicherheit unseres Pflegepersonals in Ihrem Haushalt – z.B. durch Hunde – nicht gewährleistet ist, oder wenn der Zutritt zu den Räumlichkeiten nicht möglich ist.

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Pflegeleitung oder an die Vereinsführung. Diese werden gemeinsam mit Ihnen eine Lösung finden.

## Dokumentation und Datenschutz

Wir bitten um Ihr Einverständnis, dass persönliche Daten und Pflegedaten erfasst werden. Für eine individuelle, Ihren Bedürfnissen angepasste Pflege ist es nötig, persönliche Daten zu erheben. Weiters müssen Pflegedaten erfasst werden, um den Kostenträgern einen Leistungsnachweis erbringen zu können. Im Sinne der Pflege- und Betreuungsqualität kann es auch notwendig sein, Daten an weitere beteiligte Dienste – wie Therapeuten, Familienhilfe oder Mobiler Hilfsdienst – weiterzuleiten.

Sie haben das Recht, jederzeit in die Dokumentation Einsicht zu nehmen. Gegen Kostenersatz können Sie auch Kopien der Aufzeichnungen erhalten. Die erhobenen Daten werden nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes behandelt.

## Melde- und Anzeigepflicht

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist unser Pflegepersonal zur Meldung an den Dienstgeber verpflichtet, wenn der Verdacht besteht, dass Patienten misshandelt oder vernachlässigt werden.

## Pflegebehelfe und Hilfsmittel

Es gibt eine Vielzahl an unterstützenden Hilfen. Wir beraten Sie gerne bei der Auswahl der passenden Hilfsmittel. Im Sinne des Arbeitnehmerschutzes sind wir auch dazu verpflichtet, arbeits-erleichternde Pflegebehelfe einzusetzen – wie z.B. Pflegebetten, Patientenheber oder Badelifte.

Wir freuen uns auf ein gutes Miteinander!

### Stempel Krankenpflegeverein

#### Impressum

Landesverband Hauskrankenpflege  
Vorarlberg, Dornbirn  
www.hauskrankenpflege-vlbg.at  
connexia – Gesellschaft für  
Gesundheit und Pflege, Bregenz  
www.connexia.at

Fotos: KPV Rankweil und KPV Bregenz  
Stand: Oktober 2015

sozialfonds  
gemeinden und land Vorarlberg  
unser Land



## Patienteninformation

Hauskrankenpflege  
Vorarlberg



connexia

## Patienteninformation



# Vision

Die Vorarlberger Krankenpflegevereine ermöglichen notwendige medizinische Pflege und die ganzheitliche Betreuung zuhause.

Sie unterstützen den Wunsch kranker/ pflegebedürftiger Menschen, bis an ihr Lebensende in ihrer vertrauten Umgebung bleiben zu können.



Hauskrankenpflege  
Vorarlberg



## Pflegegrundsätze

Die Pflege durch unser Pflegepersonal versteht sich grundsätzlich als Hilfe zur Selbsthilfe. Sie und Ihre Angehörigen werden gepflegt, angeleitet und unterstützt, um größtmögliche Selbstständigkeit zu erhalten oder wieder zu erlangen. Dazu ist Ihre Mitarbeit und die Ihrer Angehörigen erforderlich.

Weiters sind wir bestrebt, Ihnen ein würdevolles Leben bis zuletzt in Ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Eine enge Zusammenarbeit mit Ihrem Hausarzt und weiteren benötigten mobilen Diensten ist von großer Bedeutung für eine gute häusliche Pflegesituation.

## Zeitlicher Umfang

(Dauer, Häufigkeit, Intensität)

Die Pflegeleitung erstellt in Absprache mit Ihnen den notwendigen Pflegeplan. Anhand dieses Planes wird die Pflege durchgeführt und laufend dokumentiert. Die Pflegemaßnahmen richten sich hinsichtlich Art, Dauer, Zeit und Umfang nach der pflegerischen Einschätzung.

Dabei bemühen wir uns, Ihre Anliegen und Wünsche sowie Ihr persönliches Umfeld im Rahmen unserer Möglichkeiten zu berücksichtigen. Medizinische Hauskrankenpflege, wie z.B. Verbandswechsel, Verabreichung von Spritzen, Medikamenten oder Einläufen wird nach schriftlicher ärztlicher Verordnung durchgeführt.

## Leistungskatalog und Betreuungszeiten

- » Fachkundige Gesundheits- und Krankenpflege, wie z.B. Körperpflege, spezielle Maßnahmen gegen Wundliegen, Mobilisation, Verbandswechsel.
- » Beratung, Anleitung und Begleitung der pflegenden Angehörigen
- » Vermittlung von Pflegebehelfen und Pflegeartikeln
- » Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und Institutionen
- » Beratung über das bestehende Unterstützungsangebot zur Betreuung und Pflege daheim

Diese Leistungen werden in der Regel von Montag bis Freitag tagsüber erbracht. Bei schwerkranken oder sterbenden Menschen werden nach individueller Pflegeeinschätzung und nach Möglichkeit, darüber hinausgehende Bereitschaftsdienste und/oder Pflegetätigkeiten angeboten. Wir bitten Sie um Verständnis, dass es uns aus personellen und/oder fachlichen Gründen nicht immer möglich ist, ausschließlich eine bestimmte Pflegeperson bei Ihnen einzusetzen.

Die Hauskrankenpflege kann keine medizinischen Entscheidungen fällen. Falls ein Krankenhausaufenthalt notwendig ist, bitten wir Sie, uns darüber zu informieren, um die Hausbesuche entsprechend planen zu können. Informieren Sie uns auch rechtzeitig über eine geplante Krankenhausentlassung, um genügend Zeit für die (Neu)Organisation der Pflegesituation zu Hause zur Verfügung zu haben.

## Verschwiegenheitspflicht

Unser Pflegepersonal unterliegt im Rahmen seiner Berufsausübung der Verschwiegenheitspflicht.